**Compugroup Medical AG CGM plant Auslagerung von Patientendaten in die cloud:**  
Dieses Vorhaben des Praxis-Verwaltung-System (PVS)-Herstellers hat nun doch nicht wenige Kolleginnen und Kollegen veranlasst, Fragen zu stellen.  
Ende November 2020 teilte CGM den angeschlossenen Praxen in einem 17-seitigen Schreiben mit, dass der im Rahmen der Arzneimitteldatenbank IFAP laufende Arzneimittel-Sicherheitsscheck i:fox durch das Medizinprodukt (Risikoklasse I) Therafox Pro ersetzt wird. **Die Praxisrechner müssen zu diesem Zweck kontinuierlich ans Internet angeschlossen sein.** Im Rahmen einer „Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung (gemäß Art. 28 DS-GVO)" sollen sich die Kolleginnen und Kollegen per Unterschrift einverstanden erklären, dass in Zukunft zur Arzneimittel-Sicherheitsscheck und zur Wechselwirkungsprüfung anonymisierte Patientendaten in einer Internet-cloud gespeichert werden. Die Cloud-Server können auch außerhalb Europas stehen und von Amazon-Webservice betrieben werden. Subunternehmer dürfen die Daten weiterverarbeiten.   
So wie wir das verstanden haben, ist davon das normale Ausstellen eines Rezeptes ohne Sicherheitsscheck nicht betroffen.  
Auch wir halten diese Vorgehensweise für hochproblematisch. Wer damit nicht einverstanden ist, sollte die „Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung“ auch nicht unterschreiben.

Jeder muss für sich entscheiden, wie er vorgeht. Der Berufsverband kann hier nicht für alle sprechen oder vorgehen. Eine juristische Prüfung der unten aufgelisteten Forderungen und Fragen ist nicht erfolgt, eine Gewähr können wir hierfür nicht geben. Wir hoffen, dass man auf politischem Wege in Zukunft solchen Entwicklungen besser Einhalt gebieten kann, gerade im medizinischen Bereich. Dem Bundes-Datenschutzbeauftragten haben wir diesen Vorgang zur Prüfung mitgeteilt.

Man könnte dem EDV-Unternehmen beispielsweise folgende Forderungen und Fragen stellen:

- Die gesamte Funktionalität des Arzneimittel-Moduls muss auf unseren Rechnern vor Ort ablaufen, ohne dass unsere Patientendaten teilweise in eine cloud transferiert werden und ohne dass wir ständig oder bedarfsweise mit der cloud über Internet verbunden sind.

- Es ist besser, wenn unsere Patientendaten auf unseren Rechnern verbleiben. Das PVS-System soll die für einen Arzneimittelsicherheitsscheck erforderlichen tagesaktuellen Daten aus dem Internet abrufen.

- Wir lehnen es ab, Arzneimittel- oder Patientendaten zur weiteren Verarbeitung an Therafox Pro zu übermitteln

- Wir lehnen es ab, an Therafox Pro Patientennummer, Auftraggebernummer, Anfragezeitpunkt, Medikation, Diagnosen, Patientenalter und Allergien mitzuteilen und speichern zu lassen oder von Unterauftragnehmern weiterverarbeiten zu lassen.

- Es ist nicht zulässig, dass Ihre Daten-cloud mit unseren Patientendaten sich gegebenenfalls auch in Drittländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR befindet.

­- Können Sie jederzeit gewährleisten, dass diese Ihnen übermittelten Daten nicht für anderweitige, beispielsweise ökonomische oder Forschungszwecke – auch nicht in pseudonymisierter, anonymisierter oder aggregierter Form – weitergegeben oder bei Ihnen weiterverwendet werden?

­- Können Sie den Arzneimittel­-Sicherheitsscheck und die Wechselwirkungsprüfung als Wahloption auf dem lokalen Rechner ohne Internetzugang gewährleisten?

­ - Sie müssen eine Schaltmöglichkeit in Ihrer Software vorsehen, welche die Arzneimittel­-Sicherheitsprüfung über die cloud dauerhaft oder temporär deaktivieren kann.

­ - Können Sie die normale Rezept-Erstellungsfunktion inklusive aktueller Arzneimitteldatenbank, Medikationsplan auf dem lokalen Rechner ohne ständigen Internetzugang gewährleisten?

**- Wie hoch ist der Beitragsnachlass auf die PVS-Nutzergebühr, wenn der cloudbasierte Arzneimittel-Sicherheitsscheck nicht gebucht wird?**  
  
Dr. Gunther Carl   
(Vors. BVDN Bayern)